

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2025

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

3	Abrechnung	21	Verschiedenes
3	▪ Abrechnungsabgabe	21	▪ Tamly-App
3	▪ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Behandlungsausweise	22	▪ Praxisurlaub
4	▪ Videosprechstunden	22	▪ Hospitation
5	▪ Digitale Mitgliederrückmeldung (MRM)	23	Service
7	IT in der Praxis	23	▪ KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen
7	▪ Austausch von Praxisausweisen (SMC-Bs) und elektronischen Heilberufausweisen (eHBAs)	23	▪ Arzt-Patienten-Forum startet ins Wintersemester 2025/26 – Plakate und Flyer bestellen
7	▪ Prüfänderung zur TI-Honorarkürzung	24	▪ Abrechnung & Honorar
8	▪ Elektronische Patientenakte (ePA) – Wissenswertes wie Befüllungspflicht, Zugriffsrechte und Sanktionen	24	▪ Niederlassung
10	Qualitätssicherung & Verordnungen	24	▪ Praxisservice
10	▪ Außerklinische Intensivpflege – Potenzialerhebung für Neupatientinnen und -patienten	25	▪ Verordnungen
11	▪ Zweitmeinungsverfahren – Aufnahme von Eingriffen zur Karotis-Revaskularisation in die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren	26	▪ Sicher vernetzt – IT in der Praxis
12	▪ Impfungen – Verordnung fast immer als Sprechstundenbedarf	26	▪ Patientinnen und Patienten im Fokus
14	Finanzwesen	27	▪ Qualitätssicherung
14	▪ Terminübersicht Abschlagszahlungen	27	▪ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
15	Amtliche Bekanntmachungen	27	▪ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit
15	▪ ÄBD 2024+ – Gebietsfusion	27	▪ Rat einholen beim Bezirksbeirat
15	▪ 7. Änderung der Notfalldienstordnung und 1. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O	28	Fortbildungen und Veranstaltungen
16	▪ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht	28	▪ Servicetag 2025 der Bezirksdirektion Stuttgart
17	▪ Beschlüsse des Landesausschusses	28	▪ Servicetag 2025 der Bezirksdirektion Reutlingen
18	Verträge & Richtlinien	29	▪ Hygienetag 2026 in Stuttgart
18	▪ Schutzimpfungsvereinbarung	29	▪ Ausstellung in der BD Stuttgart
18	▪ Prüfrelevante Liste der Wirkstoffzuordnung – Arzneimittel finalisiert – Richtwertvereinbarung 2024	30	▪ 32. Tag der Medizinischen Fachangestellten
19	▪ Heilmittel-Richtwertvereinbarung 2025 – Neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2025	31	Die Angebote der Management Akademie (MAK) (A)
19	▪ Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung	40	Anlagen
20	▪ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen	40	▪ Änderungen und Ergänzung der Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung ab dem 4. Quartal 2025
		45	▪ MAK-Anmeldung

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Der Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 3/2025** ist der

2. Oktober 2025

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst, wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen. Bitte denken Sie dabei an den rechtzeitigen Versand der Sammelerklärung und der Abrechnungsunterlagen an die KVBW, da derzeit mit verlängerten Postlaufzeiten zu rechnen ist.

Nur eine Terminüberschreitung von mehr als zwei Wochen muss beantragt werden.

Bitte denken Sie in diesem Ausnahmefall daran, zeitnah einen begründeten schriftlichen Antrag einzureichen (da andernfalls der in der Abrechnungsrichtlinie vorgesehene Honorarabzug für jede vollendete Kalenderwoche greift, um die der bekannt gegebene Abgabetermin überschritten wurde).

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auch von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

Weitere Informationen: Abrechnungsberatung
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



**Abrechnungsabgabe
zum 2. Oktober 2025**



Abrechnungsabgabe

www.kvbawue.de/abrechnung



Sammelerklärung

www.kvbawue.de/pdf1632



Antrag per Mail
einreichen

[abrechnungstermin.
verlaengerung@kvbawue.de](mailto:abrechnungstermin.verlaengerung@kvbawue.de)

➔ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Behandlungsausweise für Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Ein gültiger Behandlungsausweis ist die Grundlage, um als niedergelassener Arzt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder SGB VIII über die KVBW abrechnen zu können. Grundsätzlich wird nur ein Behandlungsausweis je Quartal ausgestellt.

Asylbewerber

Dieser Personenkreis erhält von den zuständigen Behörden (zum Beispiel Sozialamt, Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes) einen Behandlungsausweis und kann mit diesem ärztliche Behandlungen bei Vertragsärzten in Anspruch nehmen. Der auf dem Behandlungsausweis angegebene Gültigkeitszeitraum ist zu beachten. Normalerweise besteht in den ersten 18 Monaten des Aufenthaltes von Asylbewerbern nur Anspruch auf eingeschränkte Gesundheitsleistungen. Das Asylbewerberleistungsgesetz garantiert die Behandlung bei akuten Krankheiten und

Schmerzzuständen sowie Schwangerschaften. Alle weiteren Behandlungen, unter anderem von chronischen oder psychischen Erkrankungen, bedürfen einer Einzelfallentscheidung durch das Sozial- beziehungsweise Gesundheitsamt.



Merkblatt

www.kvbawue.de/pdf1963

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Für diesen Personenkreis stellt das zuständige Jugendamt einen Original-Behandlungsausweis aus. Mit diesem können dann ärztliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Unbegleitete minderjährige Ausländer erhalten Leistungen nach SGB VIII, somit gilt für diesen Personenkreis nicht der eingeschränkte Leistungsanspruch nach AsylbLG.

Nur ein Original-Behandlungsausweis im Quartal

Für beide Personenkreise gilt gleichermaßen, dass von der zuständigen Behörde nur ein Behandlungsausweis je Quartal ausgestellt wird. Ein gültiger Behandlungsausweis ist die Grundlage, um als niedergelassener Arzt oder niedergelassene Ärztin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder SGB VIII über die KVBW abrechnen zu können. Der Original-Behandlungsausweis verbleibt in der Haus- oder Kinderarztpraxis (Primärbehandler) und wird mit der Quartalsabrechnung eingereicht. Die direkte Inanspruchnahme eines anderen Fachbereichs (zum Beispiel Orthopädie) mit dem von der Behörde ausgestellten Behandlungsausweis ist nicht korrekt. **Notwendige Überweisungen** (zum Beispiel Röntgen, Orthopädie und anderes) sind auf dem üblichen Überweisungsformular möglich und werden vom Haus- oder Kinderarzt beziehungsweise -ärztin ausgestellt. Sofern auf dem Original-Behandlungsausweis Einschränkungen vermerkt sind (zum Beispiel Gültigkeitsdauer), müssen diese auf den Überweisungsschein übernommen werden. Diese Überweisungsscheine werden dann durch den Facharzt oder die Fachärztin mit der Quartalsabrechnung eingereicht.

📺 Videosprechstunden

Einheitliche Obergrenze bis zu 50 Prozent der Behandlungsfälle

Der Bewertungsausschuss hat die Begrenzungsregelung der Behandlungsfälle für die Videosprechstunde rückwirkend zum 1. April 2025 angepasst. Ärzte und Ärztinnen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können bis zu 50 Prozent ihrer Patienten im Quartal ausschließlich im Rahmen einer Videosprechstunde versorgen. Dabei ist es nun egal, ob diese der Praxis bekannt oder unbekannt sind. KBV und GKV-Spitzenverband haben die Begrenzungsregelung entsprechend angepasst.

Mit der Anpassung gibt es nun eine einheitliche Obergrenze von 50 Prozent. Die Unterscheidung zwischen bekannten und unbekannten Patienten und Patientinnen entfällt. Damit wurde die Regelung vereinfacht. Zudem können Praxen somit mehr unbekannte Personen ausschließlich per Video versorgen, ohne dass diese mindestens einmal im Quartal die Praxis aufsuchen müssen.

Die Obergrenze für bekannte Patienten und Patientinnen war zum 1. April von 30 auf 50 Prozent der Behandlungsfälle einer Praxis angehoben worden. Für diejenigen, die in den drei Vorquartalen nicht oder noch nie in der Praxis waren (unbekannte Patienten und Patientinnen), blieb es jedoch bei der 30 Prozent-Regelung. Die 30 Prozent bezogen sich dabei nur auf die Behandlungsfälle mit Unbekannten. Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung ist diese Regelung aufgehoben.

Die neue Obergrenze für Videosprechstunden gilt weiterhin nur für Patienten und Patientinnen, die ausschließlich per Video versorgt werden. Fälle, bei denen im selben Quartal zusätzlich ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattfindet, fallen also nicht darunter. Ebenfalls ausgenommen sind wie bisher Behandlungsfälle mit ausschließlichen Leistungen im organisierten Notfalldienst und Behandlungsfälle, die als Terminservicestellen-Akutfall vermittelt werden.

➔ Einfach, schnell und effizient! Digitale Mitgliederrückmeldung (MRM)

Seit diesem Jahr können Sie die Korrekturhinweise zu Ihrer Abrechnung bequem digital bearbeiten. Mit der Mitgliederrückmeldung (MRM) erhalten Sie eine klare und übersichtliche Mitteilung über etwaige Abrechnungsfehler, die Sie direkt korrigieren können, ohne umständliche sachlich-rechnerische Berichtigungen. So sparen Sie wertvolle Zeit und vereinfachen Ihren Praxisalltag erheblich.

Unser MRM-Tool im Mitgliederportal ersetzt die herkömmliche papierbasierte Information zur Gesamtabrechnung und bietet Ihnen eine schnelle, effiziente Möglichkeit zur Bearbeitung. Ihre Registrierung erfolgt unkompliziert und digital über unsere Homepage.

Bereits knapp fünftausend Mitglieder nutzen erfolgreich die digitale Mitgliederrückmeldung und schätzen die einfache Handhabung.

Sobald Ihre Rückmeldung zur Quartalsabrechnung verfügbar ist, informieren wir Sie direkt im Nachrichtencenter Ihres Mitgliederportals. Mit einem Klick auf den Link in dieser Nachricht gelangen Sie bequem zum MRM-Tool, um Ihre Daten einzusehen und zu bearbeiten. Haben Sie die E-Mail-Benachrichtigung im Nachrichtencenter aktiviert, erhalten Sie zusätzlich eine Benachrichtigung per E-Mail.

Lernen Sie das MRM-Tool unverbindlich kennen!

Unsere Abrechnungsberatung lädt Sie zu kostenlosen Schulungsterminen per Videokonferenz ein, in denen wir Ihnen die Funktionalitäten und Möglichkeiten der digitalen Mitgliederrückmeldung (MRM) vorstellen.

Aufgrund der positiven Resonanz und des wertvollen Feedbacks aus den bisherigen Terminen bieten wir im Oktober weitere Gelegenheiten zur MRM-Vorstellung an:

Mittwoch, 8. Oktober 2025 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Freitag, 10. Oktober 2025 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Mittwoch, 15. Oktober 2025 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Freitag, 17. Oktober 2025 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Nutzen Sie die Chance, sich frühzeitig mit dem MRM-Tool vertraut zu machen und von unseren Experten alle wichtigen Funktionen erläutert zu bekommen.

Für die Teilnahme an einem Schulungstermin melden Sie sich bequem über unsere Website an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor – wir freuen uns auf Ihr Kommen!



MRM-Schulung

**[www.kvbawue.de/
mrm-schulungstermine](http://www.kvbawue.de/mrm-schulungstermine)**

IT in der Praxis

➤ Austausch von Praxisausweisen (SMC-Bs) und elektronischen Heilberufsausweisen (eHBAs)

RSA-Verschlüsselungsverfahren entspricht nicht mehr den Sicherheitsstandards

In den letzten Wochen haben Sie eventuell bereits Post von Ihrem SMC-B und eHBA Karten-Anbieter D-Trust/Bundesdruckerei, DGN/medisign oder T-Systems/Telekom erhalten, mit dem Hinweis, dass Ihre Karte/n eventuell bald auszutauschen sind/list.

Hintergrund ist, dass das bisher anerkannte RSA-Verschlüsselungsverfahren nicht mehr den neuesten Sicherheitsstandards entspricht und somit bis zum 31. Dezember 2025 gegen Karten mit einem ECC-Verschlüsselungsverfahren ausgetauscht werden müssen. Ab 1. Januar 2026 gelten ausschließlich die neuen ECC-Verschlüsselungsverfahren.

Nehmen Sie deshalb bitte umgehend mit Ihrem jeweiligen Anbieter Kontakt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten auf:

- D-Trust Bundesdruckerei: kartenaustausch@d-trust.net
- DGN medisign: <https://www.medisign.de/support/article/smc-b-folgekarte-beantragung-inbetriebnahme/>
- T-Systems Telekom: <https://www.telekom-healthcare.com/mediathek/news/detail/ecc-umstellung-uebersicht>

Bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner nach, ob dort die Informations-Mail von Ihrem Anbieter gelandet ist.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass Sie ohne aktualisierte/n SMC-B oder eHBA Ihrer vertragsärztlichen Tätigkeit nicht vollumfänglich nachkommen können. Um Zugriff auf die TI zu erhalten und auch die TI-Module nutzen zu können, müssen Sie sich einerseits mit Ihrem Praxisverwaltungssystem mit der TI verbinden können und sich innerhalb der TI authentifizieren können. Beides ist im Falle der veralteten Verschlüsselungsverfahren nicht mehr möglich.



D-Trust Bundesdruckerei (Mail)

kartenaustausch@d-trust.net



DGN medisign

www.rb.gy/334rh2



T-Systems Telekom

<https://shorturl.at/limBH>



TI-Pauschalen,
Auszahlung, Sanktionen

www.kvbawue.de/ti-pauschalen

➤ Achtung! Prüfänderung zur TI-Honorarkürzung

Bitte prüfen Sie im KBV-Prüfprotokoll das Ablaufdatum Ihres Konnektors

Mit der zunehmenden Verbreitung der TI-Gateway-Lösung für Konnektoren und anderen Konnektorversionsnummern muss die Prüfung zur TI-Honorarkürzung angepasst werden.

Ab dem Quartal 4/2025 prüfen wir deshalb bezüglich der TI-Anbindung, ob Sie einen Online-Abgleich der Versichertenstammdaten (VSDM) gemacht haben und ziehen für die neue Prüfung das Ablaufdatum Ihres Konnektors hinzu. Ausnahmen gibt es für Fachgruppen ohne regelhaften Arzt-Patienten-Kontakt in den eigenen Praxisräumen.

Praxen, deren Konnektoren im aktuellen Quartal ablaufen, müssen keine TI-Honorarkürzung befürchten, sofern sie zusätzlich den VSDM-Abgleich gemacht haben.

Wir werden immer den ersten Tag des aktuellen Quartals als Grundlage für die Prüfung heranziehen. Sollte Ihr Konnektor also im Vorquartal abgelaufen sein, werden Sie eine TI-Honorarkürzung erhalten.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem PVS-Hersteller oder Dienstleister vor Ort auf, wenn Ihr Konnektor zeitnah abläuft.

➤ Elektronische Patientenakte (ePA)

Wissenswertes wie Befüllungspflicht, Zugriffsrechte und Sanktionen

Ab dem 1. Oktober 2025 beginnt die Nutzungs- und Befüllungspflicht der ePA in Ihren Praxen. Was Sie dazu wissen, müssen, finden Sie in folgender Übersicht.

1. Befüllungs- und Nutzungsverpflichtung

Wann greift die gesetzliche Befüllungspflicht im Behandlungskontext?

Wenn:

- die Daten von Ihnen selbst erhoben wurden
- die Daten aus der aktuellen Behandlung stammen
- die Daten in elektronischer Form zur Verfügung stehen
- kein Widerspruch durch die Patienten vorliegt
 - ➔ Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Widersprüche geben kann: gegen die ePA insgesamt, gegen Teile der ePA (zum Beispiel Medikationsliste), aber auch gegen das Einstellen eines bestimmten Dokuments.

Welche Pflichtdaten sind in der ePA zu hinterlegen?

- Medikationsplan
- Medikationsliste (wird automatisch mithilfe der Informationen aus dem E-Rezept-Fachdienst befüllt)
- Patientenkurzakte (Notfalldaten, die bisher nur auf der eGK gespeichert wurden)
- Laborbefunde
- Befundberichte aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven/chirurgischen und nicht-invasiven/konservativen Maßnahmen
- eArztbriefe/Entlassbriefe

2. Allgemeine Informationspflichten zur Befüllung der ePA

Im Rahmen des Behandlungskontextes sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Patienten und Patientinnen darüber zu informieren, welche Daten Sie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung in die ePA übermitteln müssen (siehe 1. Befüllungs- und Nutzungsverpflichtung).

3. Zugriffsrechte im Behandlungskontext

Ab Beginn des Behandlungskontextes haben Sie standardmäßig 90 Tage Zugriff auf die ePA Ihrer Patientinnen und Patienten, sofern diese Ihnen den Zugriff nicht eingeschränkt haben. Der Behandlungskontext wird mit dem Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte Ihrer Patientinnen und Patienten in Ihrer Praxis eröffnet.

4. Besonderheiten bei den zur Verfügung gestellten Daten in der ePA

Nicht nur Sie können die Patientendaten einsehen. Auch Ihre Patientinnen und Patienten können nachvollziehen, welche Leistungen Sie in den jeweiligen Behandlungskontexten mit der Krankenkasse abgerechnet haben, inklusive der ICD-10 Codierung.

5. Sanktionsverpflichtung der KVBW ab 1. Oktober 2025

Die zweiteiligen Sanktionen zur ePA betreffen die Reduzierung der TI-Pauschale und die einprozentige Honorarkürzung:

▪ Reduzierung der TI-Pauschale

Die Reduzierung der TI-Pauschale ist in der Finanzierungsverordnung geregelt. Aufgrund des Paragraf 5 Abs. 6 kann eine dreimonatige Übergangsphase geltend gemacht werden. Dadurch haben wir die Möglichkeit, die Reduzierung der TI-Pauschale für ein fehlendes ePA-Modul in Q4/2025 auszusetzen. Die Reduzierung der TI-Pauschale wird also erst zum 1. Januar 2026 umgesetzt und in Ihrer Abrechnung für das Q1/2026 geprüft.

▪ Honorarkürzung

Die Honorarkürzung bezüglich der ePA ist in Paragraf 341 Abs. 6 SGB V geregelt. Hier ist keine dreimonatige Übergangsregelung möglich. Wird also mit der Abrechnung für das Q4/2025 kein ePA-Nachweis übermittelt, erhalten Sie die vom Gesetzgeber vorgegebene einprozentige Honorarkürzung aufgrund des fehlenden beziehungsweise nicht nachgewiesenen ePA-Moduls.

6. Informationsmaterial

Umfassende Informationsmaterialien, wie zum Beispiel Poster für Ihre Praxis und Erklärvideos für Ihr Praxis-TV erhalten Sie bei der KBV.



Informationsmaterialien

www.kbv.de/html/epa.php

Qualitätssicherung & Verordnungen

➤ Außerklinische Intensivpflege

Potenzialerhebung für Neupatientinnen und -patienten
ab 1. Juli 2025 verpflichtend



Weitere Informationen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) regelt den Anspruch auf eine Potenzialerhebung für Neupatientinnen/-patienten und Bestandsfällen neu ab 1. Juli 2025. Die bisherigen Übergangsregelungen und Ausnahmen sind zum 30. Juni 2025 ausgelaufen.

www.kvbawue.de/sonstige-verordnungen

Die wichtigsten Änderungen in der AKI-Richtlinie in Kürze zusammengefasst:

Verpflichtende Potenzialerhebung für Neupatientinnen und -patienten

Ab dem 1. Juli 2025 muss für neue Patientinnen und Patienten vor jeder AKI-Verordnung, gemäß den Regelungen der AKI-Richtlinie, eine Potenzialerhebung durchgeführt und dokumentiert werden. Diese Vorgabe gilt für alle beatmeten und trachealkanülierten Personen, die ab diesem Zeitpunkt erstmals außerklinisch versorgt werden.

Demnach muss vor jeder AKI-Verordnung das Potenzial zur Reduzierung der Beatmungszeit bis hin zur vollständigen Beatmungsentwöhnung (Weaning), die Umstellung auf eine nicht-invasive Beatmung beziehungsweise zur Entfernung der Trachealkanüle (Dekanülierung) und die Möglichkeiten der Therapieoptimierung sowie die jeweils zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen individuell erhoben und dokumentiert werden.

Die Erhebung muss mindestens alle sechs Monate durchgeführt werden. Sie darf zum Zeitpunkt der Verordnung nicht älter als drei Monate sein.

Wird bei der Erhebung festgestellt, dass langfristig kein Potenzial auf Entwöhnung oder Dekanülierung besteht, muss eine weitere Erhebung erst nach zwölf Monaten erfolgen. Diese darf dann vor Verordnung der AKI nicht älter als sechs Monate sein.

Weiterhin gilt: Sollte innerhalb eines Gesamtzeitraums der Patientenbeobachtung von mindestens zwei Jahren zweimal in Folge festgestellt und dokumentiert worden sein, dass keine Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung erfolgen kann, ist eine Folgeverordnung auch ohne Potenzialerhebung zulässig. Das Entwöhnungspotenzial wird dann seltener oder nicht mehr überprüft.

Potenzialerhebung bei Bestandsfällen bei Bedarf weiterhin möglich

Bei Patientinnen und -Patienten, die bereits vor dem 1. Juli 2025 außerklinisch versorgt wurden, ist die Potenzialerhebung nicht mehr vor jeder AKI-Verordnung verpflichtend. Durch den Anspruch der Patientinnen und -Patienten auf eine Potenzialerhebung ist sie dementsprechend weiterhin möglich. Diese kann veranlasst werden, wenn sich Hinweise auf ein mögliches Potenzial zur Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung zeigen.

Verordnende Ärztinnen und Ärzte sind daher verpflichtet, bei Anzeichen für ein Entwöhnungs- beziehungsweise Dekanülierungspotenzial oder auf Wunsch der Betroffenen eine solche Erhebung zu veranlassen. Auch bei entsprechender Information durch die Krankenkassen aufgrund der regelmäßigen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst sind die nach seiner Bewertung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Bei diesem Personenkreis können Folgeverordnungen für längstens zwölf Monate ausgestellt werden, wenn keine aktuelle Potenzialerhebung vorliegt – vorausgesetzt, der Betroffene erhält seit mindestens zwölf Monaten kontinuierlich Leistungen der AKI. Die Gründe sind auf der Verordnung zu dokumentieren.

Direktkontakt

Verordnungsberatung Veranlasste Leistungen: 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

➡ Zweitmeinungsverfahren

Aufnahme von Eingriffen zur Karotis-Revaskularisation in die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren



Zweitmeinungsverfahren

Patienten mit einer Indikationsstellung zur Karotis-Revaskularisation bei Karotis-Stenose sind ab 1. Oktober 2025 berechtigt, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen

www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren einen weiteren Eingriff beigefügt: Künftig können sich Patienten und Patientinnen nach der Indikationsstellung zu einem planbaren, offen-chirurgischen oder endovaskulären Behandlungsverfahren einer Karotis-Stenose von einem qualifizierten Zweitmeiner beraten lassen.

„Erstmeiner“

Der indikationsstellende Arzt oder die Ärztin (Erstmeiner) ist verpflichtet, die Patienten und Patientinnen mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff auf diese Möglichkeit hinzuweisen und auf Wunsch die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Diese Beratung kann über die GOP 01645M abgerechnet werden und wird zunächst extrabudgetär vergütet.

„Zweitmeiner“

Ärzte und Ärztinnen, die eine Zweitmeinung erbringen möchten (Zweitmeiner) benötigen eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Diese ist möglich für Fachärztinnen oder Fachärzte folgender Fachrichtungen:

- Neurologie,
- Innere Medizin und Angiologie,
- Innere Medizin und Kardiologie,
- Gefäßchirurgie,

- Radiologie mit nachgewiesener Expertise in endovaskulären Verfahren (interventionelle Radiologie),
- Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie oder
- Neurochirurgie

Zusätzlich ist für die Genehmigung eine mindestens fünfjährige ganztägige Tätigkeit oder vom Umfang her entsprechenden Teilzeittätigkeiten oder kombinierte ganztägige Tätigkeit und Teilzeittätigkeit in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung im jeweiligen Fachgebiet (ab Facharztanerkennung) nachzuweisen.

Außerdem muss die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung gegeben und entweder eine Weiterbildungsbefugnis der Landesärztekammer oder eine akademische Lehrbefugnis vorhanden sein.

Für die Zweitmeinung wird die jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet. Sind für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen notwendig, können diese ebenfalls unter medizinischer Begründung durchgeführt werden. Zusätzlich ist eine Kennzeichnung aller im Zweitmeinungsverfahren durchgeführten und abgerechneten Leistungen unter dem Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit dem Code 88200M notwendig.

Ansprechpartnerin für Genehmigungen

Antonella Sciarretta: 0761 884-4384
 qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de
 alternativ: qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Ansprechpartner für Fragen zur Abrechnung

Abrechnungsberatung: 0711 7875-3397
 abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ Impfungen

Verordnung fast immer als Sprechstundenbedarf

Um Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Krankenkassen zu vermeiden, möchten wir Sie auf den korrekten Bezugsweg von Impfstoffen hinweisen. Die meisten Impfstoffe werden über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen. Wurde SSB als Bezugsweg vereinbart, müssen Sie auch Einzeldosen des jeweiligen Impfstoffes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über SSB beziehen.

Privatverordnung:

Besteht laut Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie kein Anspruch auf eine Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung, muss der Impfstoff privat verordnet und die Impfleistung privat abgerechnet werden.



Impfziffernübersicht und
aktuelle Regelungen zum
Bezugsweg

www.kvbawue.de/impfungen

Ausnahmen vom Bezug über den SSB sind (neben den Covid-19-Impfstoffen):

- Hepatitis A/B-Impfung (Kombinationsimpfstoff)
- Hepatitis B-Impfung als Satzungsleistung
- berufliche Reiseimpfungen gegen Cholera, Dengue, Gelbfieber, Japanische Enzephalitis, Tollwut und Typhus
- Impfung gegen Mpox/Affenpocken

Diese Impfstoffe werden auf den Namen des Versicherten verordnet.

Mit dem Verordnungshinweis „Bezugsweg Impfstoffe“ informieren wir im Mitgliederportal, wenn bei der Verordnung von Impfstoffen der falsche Bezugsweg gewählt wurde.

Für Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel
0711 7875-3669 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

Finanzwesen

☞ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Vertragsärztl/-ärztinnen und Vertragspsychotherapeuten beziehungsweise -psychotherapeutinnen erhalten ab dem ersten Monat ihrer Tätigkeitsaufnahme monatliche Vorauszahlungen auf das zu erwartende Honorar. Generell überweist KVBW die Abschlagszahlungen jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag.

Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift der Abschlagszahlungen auf Ihrem Bankkonto nicht immer am selben Tag erfolgt wie die Überweisung, die durch die KVBW ausgeführt wird. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für SEPA-Zahlungen muss die Gutschrift auf dem Empfängerkonto spätestens am nächsten Bankarbeitstag erfolgen. Der genaue Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf Ihrem Konto (gegebenenfalls taggleich) hängt von den jeweiligen Bankprozessen ab und kann von uns nicht beeinflusst werden.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2025

Donnerstag, 25. September 2025

Terminübersicht für 4. Quartal 2025

Montag, 27. Oktober 2025

Dienstag, 25. November 2025

Montag, 22. Dezember 2025

Amtliche Bekanntmachungen

➡ ÄBD 2024+ Gebietsfusionen

Im Rahmen des Reformprojekts ÄBD2024+ und den daraus resultierenden Schließterminen für die zu schließenden Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg muss zur Sicherstellung einer Funktionsfähigkeit des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes in verschiedenen Kreisen eine Gebietsfusion durchgeführt werden. In einzelnen NFD-Bereichen ist ansonsten keine zentrale Bereitschaftspraxis eingerichtet, sodass die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Notfalldienstordnung nicht mehr gegeben sind. Der Vorstand hat daher mit Zustimmung der Notfalldienstkommissionen den nachfolgenden Fusionen in seinen Sitzungen am 4. Juni 2025 (Fusion Eberbach und Buchen/Mosbach) und am 1. Juli 2025 (Fusion Schwetzingen und Heidelberg) mit Wirkung ab 1. August 2025 zugestimmt.

Fusion Eberbach und Buchen / Mosbach zum 1. August 2025

Eberbach mit den Gemeinden Lobbach, Wiesenbach, Spechbach, Schönbrunn, Schönau, Neckargemünd, Meckesheim, Mauer, Heiligkreuzsteinach, Heddesbach, Gaiberg, Brombach b. Eberbach, Eberbach, Bammental, Waldbrunn, Zwingenberg, Neckargerach, Michelbuch (Hessen), Neckarsteinach, Hirschhorn (Neckar) Hirschhorn-Igelsbach, Hirschhorn-Unter-Hainbrunn

Buchen/Mosbach mit den Gemeinden Elztal, Schwarzach, Obrigheim, Neuenkirchen, Neckarzimmern, Mosbach, Limbach, Hüffenhardt, Haßmersheim, Fahrenbach, Binau, Billigheim, Aglasterhausen, Schefflenz, Ravenstein, Walldürn, Seckach, Rosenberg, Osterburken, Mudau, Höpfingen, Hardheim, Buchen (Odenwald), Adelsheim

Fusion Schwetzingen und Heidelberg zum 1. August 2025

Schwetzingen mit den Gemeinden Schwetzingen, Reilingen, Plankstadt, Oftersheim, Neulußheim, Ketsch, Hockenheim, Brühl, Altlußheim, St. Leon-Rot, Wiesloch, Walldorf, Nußloch

Heidelberg mit den Gemeinden Wilhelmsfeld, Schriesheim, Sandhausen, Leimen, Eppelheim, Dossenheim, Heidelberg

➡ 7. Änderung der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und 1. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2025 die 7. Änderung der Notfalldienstordnung der KVBW und 1. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O vom 19.06.2013 beschlossen.

Der vollständige Text der 7. Änderung der Notfalldienstordnung der KVBW und 1. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen <http://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/> nachgelesen werden.

Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an:
recht-sg1@kvbawue.de

Die 7. Änderung der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und 1. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt zum 1. Juli 2025, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.

Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Website bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de



Amtliche
Bekanntmachungen

[www.kvbawue.de/
bekanntmachungen](http://www.kvbawue.de/bekanntmachungen)



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Onlinebörse

www.kvbawue.de/boersen

➡ Beschlüsse des Landesausschusses

Die jeweils aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter:

www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/landesausschuss/.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3523.

Die Termine für die Sitzungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.



Beschlüsse und Termine

www.kvbawue.de/landesausschuss

Verträge & Richtlinien

➔ Schutzimpfungsvereinbarung

Teilweise Erhöhung der Impfvergütung und Verlängerung des Mehraufwandszuschlags bei COVID-19-Impfungen



Vergütungsübersicht

www.kvbawue.de/vertrag-impfen

Die Impfvergütung für Versicherte der AOK Baden-Württemberg sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse wurde zum 1. Juli 2025 erhöht.

Darüber hinaus wurde der Zuschlag für den Mehraufwand bei COVID-19-Impfungen in Höhe von 3,00 Euro mit den Betriebskrankenkassen (BKK), der IKK classic, der KNAPPSCHAFT und den Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk, HEK) bis zum 30. Juni 2026 um ein weiteres Jahr verlängert. Der Zuschlag entfällt, sobald Einfachdosenbehältnisse verfügbar sind.

Auch für Versicherte der AOK Baden-Württemberg sowie der SVLFG wird der Zuschlag in Höhe von 3,00 Euro weiterhin vergütet, bis Einzeldosenbehältnisse verfügbar sind.

Der Zuschlag umfasst insbesondere die zusätzlichen Kosten für Spritzen und Kanülen, die durch die Nutzung von Mehrfachdosenbehältnissen entstehen.

Die Vergütungsübersicht mit den neuen Beträgen sowie die aktuell gültigen Schutzimpfungsvereinbarungen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Verordnungsberatung:

0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Prüfrelevante Liste der Wirkstoffzuordnung – Arzneimittel finalisiert

Richtwertvereinbarung 2024



Liste Wirkstoffzuordnungen

www.kvbawue.de/arzneimittel-vereinbarung

Die Zuordnung der Arznei- und Verbandmittel zu den Arzneimittel-Therapiebereichen legen die KVBW und die Gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg als Vertragspartner der Arzneimittel Richtwertvereinbarung kalenderjährlich fest. Die Präparate werden dabei wirkstoffbezogen anhand ihrer zugelassenen Indikationen einem Arzneimittel-Therapiebereich beziehungsweise einem exRW-Bereich zugeordnet.

Die für das Verordnungsjahr 2024 geltende und für die Wirtschaftlichkeitsprüfung relevante Liste der Wirkstoffzuordnungen finden Sie auf unserer Website.

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Heilmittel-Richtwertvereinbarung 2025

Neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2025

Die Heilmittel-Richtwerte 2025 wurden an die Preissteigerungen im Bereich der Physiotherapie rückwirkend zum 1. Januar 2025 angepasst. Diese neuen, mit den Krankenkassen vereinbarten Richtwerte gelten rückwirkend für das Jahr 2025 und werden im Rahmen der Heilmittel-Richtwertprüfung für das gesamte Jahr 2025 herangezogen.

Bei Fragen zu Verordnungen: Verordnungsberatung Heilmittel
0711 7875-3669, verordnungsberatung@kvbawue.de



Neue Heilmittel-
Richtwerte 2025

[www.kvbawue.de/
heilmittel-richtwerte](http://www.kvbawue.de/heilmittel-richtwerte)



Heilmittel Richtwertver-
einbarung 2025 und Heil-
mittelvereinbarung 2025

[www.kvbawue.de/
heilmittel-vereinbarung](http://www.kvbawue.de/heilmittel-vereinbarung)



Weitere Informationen
zu Heilmitteln

www.kvbawue.de/heilmittel

➔ Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung

zum 1. Oktober 2025

Einschränkung bei der Verordnung von Rezepturen

Zum 1. Oktober 2025 tritt eine Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Paragraf 4 Abs. 1 SpBV) in Kraft. Künftig dürfen Rezepturen nur noch dann über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden, wenn der jeweilige Wirkstoff in der Anlage 1 (Liste der zulässigen Mittel Sprechstundenbedarf) der SpBV explizit für die Rezeptur gekennzeichnet ist.

Hintergrund der Änderung ist, dass infolge der Kündigung der Anlagen 1 und 2 der Hilfstaxe die Kosten für Rezepturen seit Anfang 2024 stark angestiegen sind. In den meisten Fällen verursacht eine Verordnung von Rezepturen daher höhere Kosten als die Verordnung von vergleichbaren Fertigarzneimitteln und ist somit nicht mehr wirtschaftlich.

Die neue Regelung im Überblick:

- Verordnung von Rezepturen über den SSB sind nur noch zulässig, wenn in der Anlage 1 der SpBV in der Spalte „Rezeptur“ ein Kreuz gesetzt ist.

Weitere Informationen zum Thema Rezepturverordnungen finden Sie im Verordnungsforum 75 und auf der KVBW Homepage unter Sprechstundenbedarf.

Für Fragen steht Ihnen das Team „Sprechstundenbedarf“ der KVBW zur Verfügung:
0711 7875-3660 (Mo – Fr: 8 – 16 Uhr); sprechstundenbedarf@kvbawue.de



Sprechstundenbedarfs-
vereinbarung

[www.kvbawue.de/sprechstun-
denbedarf-vereinbarung](http://www.kvbawue.de/sprechstundenbedarf-vereinbarung)

➔ **Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen**
Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen



Link zur Internetseite

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z/

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes, Hypertonie, Mädchensprechstunde M1 und OrthoHero mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Verschiedenes

- ➔ **Tamly-App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche**
Die KVBW ist Kooperationspartnerin des Ophelia e. V. und dessen Tamly App



Tamly App

www.tamly.de

Mit der kostenlosen App Tamly können Patientinnen und Patienten nach Therapeutinnen und Therapeuten suchen, diese in einer Merkliste speichern und organisieren. Sobald ein Therapeut oder eine Therapeutin aus der Merkliste telefonisch erreichbar ist, werden die Benutzenden über die App benachrichtigt.

Unterstützen auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten bei der Therapieplatzsuche, indem Sie Tamly weiterempfehlen und Info-Flyer in Ihrer Praxis auslegen. Weitere Informationen über die App und Infomaterialien finden Sie unter www.tamly.de.

KVBW- Kooperation mit Ophelia e.V.

Der Zweck dieser Kooperation ist es, die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen mit Hilfe der Tamly App bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht und anwenderfreundlich zu überwinden. Hierdurch soll die Souveränität der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten gestärkt werden. Über die Förderung des Direktzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung soll zudem die Terminservicestelle in Baden-Württemberg entlastet werden.

Datenschutz:

Die KVBW stellt die über die Arztsuche öffentlich zugänglichen Daten der Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten Ophelia e.V. zur Anzeige in der Tamly App zur Verfügung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Weitere Informationen:

team@tamly.de
Ophelia e.V., Rottweiler Str. 8a, 12247 Berlin
www.tamly.de

➡ Praxisurlaub

Abwesenheits-/Vertretermeldung digital melden

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation“.
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden“
4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Vertreters an.
5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretung“ unter der 0761 – 884-4799 oder vertreter@kvbawue.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretung“
unter der 0761 – 884-4799 oder vertreter@kvbawue.de

➡ Mal für einen Tag in eine Praxis kommen

Hospitation von KV-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Praxen

Es ist ein großer Erfolg: Das Hospitationsprogramm der KVBW, in dessen Rahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, mal für einen Tag in einer Praxis zu hospitieren und damit den Praxisalltag hautnah mitzuerleben. Wertvoll sind der gegenseitige Austausch und die Erfahrungen, die dort gesammelt werden können – zumindest war das Tenor der ausgesprochen positiven Rückmeldungen, die nach den bislang durchgeführten Hospitationen von allen Beteiligten geäußert wurden.

Sollten Sie also Interesse haben, für einen Tag einmal eine Hospitation in Ihrer Praxis anzubieten, würden wir uns freuen, wenn Sie uns mögliche Hospitationsplätze in Ihrer Praxis benennen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden direkt auf Sie zukommen und den Hospitationstag mit Ihnen abstimmen.

Hospitationsplätze melden:
hospitation@kvbawue.de

Service

➤ KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen

Berater kontaktieren Praxen und akquirieren Termine



[www.kvbawue.de/
terminservicestelle-fuer-praxen](http://www.kvbawue.de/terminservicestelle-fuer-praxen)

Die Terminservicestelle (TSS) der KVBW braucht weiterhin Termine aus allen Fachgruppen. Unsere neue TSS-Mitgliederberatung berät Sie, wie Sie am besten Termine melden, wie das Meldesystem funktioniert und mit welchen Zuschlägen Sie rechnen können. Wir möchten die Praxen dabei unterstützen, diese vom Gesetzgeber nach wie vor finanzierte Möglichkeit der Patientensteuerung auch zum Wohl der Praxis einzusetzen. Dafür wird unser neues TSS-Beratungsteam gezielt auf Praxen zugehen und passende Termine akquirieren.

Terminmeldungen lohnen sich

Die Termine, die Sie der TSS zur Verfügung stellen, werden extrabudgetär im gesamten Quartal vergütet. Zusätzlich erhalten Sie Zuschläge auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale (VGP). Zum Beispiel sind es im TSS-Akutfall 200 Prozent Zuschlag auf die VGP bis zum nächsten Kalendertag, nach Einschätzung durch SmED, im TSS-Terminfall 100 Prozent Zuschlag auf die VGP (bis 4. Kalendertag nach der Terminvermittlung), 80 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 5. bis 14. Kalendertag) und 40 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 15. bis 35. Kalendertag). Im Hausarztvermittlungsfall wird die Vermittlung eines Behandlungstermins in einer fachärztlichen oder psychotherapeutischen Praxis mit 15,63 Euro vergütet.

➤ Arzt-Patienten-Forum startet ins Wintersemester 2025/26

Plakate und Flyer kann man auf der Website der KVBW bestellen



Bestellformulare

Mit über 150 Veranstaltungen trägt das APF, das von der KVBW und dem VHS-Landesverband gemeinsam veranstaltet wird, erfolgreich zur Gesundheitsbildung bei. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten informieren in allgemeinverständlichen Vorträgen über Gesundheitsthemen aller Art. Im Anschluss können sich die Besucherinnen und Besucher mit ihren Fragen direkt an die Referierenden wenden.

[www.kvbawue.de/ap-forum-bestell-
formulare](http://www.kvbawue.de/ap-forum-bestell-formulare)

Das aktuelle Programm bietet wieder Themen zu verschiedenen Krankheitsbildern wie Diabetes mellitus, Schlaganfall, Arthrose, Augenerkrankungen der zweiten Lebenshälfte sowie Vorträge zu präventiven Themen wie Darmkrebsvorsorge als auch zum diesjährigen Motto der Deutschen Herztiftung „Gesunde Gefäße – gesundes HERZ. Den Herzinfarkt vermeiden“.

Wenn auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf das Arzt-Patienten-Forum aufmerksam machen wollen, dann bestellen Sie unsere Plakate und Flyer für Ihre Praxis – ganz bequem über die Website der KVBW. Sie können das Bestell-PDF herunterladen, am Monitor ausfüllen und – wenn Sie möchten – auch gleich per Knopfdruck als E-Mail an uns senden. Danach erhalten Sie die gewünschten Unterlagen direkt in Ihre Praxis:

Weitere Informationen:

Claudia Eisele: 0721 5961-1185, claudia.eisele@kvbawue.de

Maria Emling: 0721 5961-1452, maria.emling@kvbawue.de

➞ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➞ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700

kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➞ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300

praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300

doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➡ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel	0711 7875-3669
Impfungen	0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Sprechstundenbedarf

0711 7875-3660

Pharmakotherapie-Beratungsdienst für Vertragsärzte

- Klinische Pharmakologie Heidelberg

Aid.Konsil-KV@med.uni-heidelberg.de

- Klinische Pharmakologie Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de



Klinische Pharmakologie
Heidelberg

www.ukhd.de/aid-konsil-kv



Klinische Pharmakologie
Tübingen

[www.kvbawue.de/
api-link-fetcher?lid=1767](http://www.kvbawue.de/api-link-fetcher?lid=1767)

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**
www.embryotox.de
Telefon: 030 450525-700 (Beratung)
Fax: 030 450525-902
- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**
www.reprotox.de
Telefon: 0731 500-58655
Fax: 0731 500-58656
Mail: paulus@reprotox.de



Embryotox

www.embryotox.de



Reprotox

www.reprotox.de

☛ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Beratung

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

☛ Patientinnen und Patienten im Fokus

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können den 116117-Terminservice nutzen, um die Termine einzutragen, die sie der Terminservicestelle melden möchten. Der Zugang zum 116117-Terminservice erfolgt über das Mitgliederportal der KVBW.



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservice-stelle

Terminservicestelle

TSS-Mitgliederberatung: 0711 7875-3960

MedCall-Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Ärztinnen/Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, den wir Ihnen gerne zusenden.

0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Ansprechpartnerinnen:
Claudia Eisele 0721/5961-1185
claudia.eisele@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131 | hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung

notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011
Praxismanagement 0711 7875-3011
Datenmanagement 0761 884-4011

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

➔ Rat einholen beim Bezirksbeirat

Ihre kollegialen Ansprechpartner vor Ort

Aufgrund der satzungsgemäßen Regelungen fungieren die von Ihnen gewählten Bezirksbeiräte als Sprachrohr zu Vorstand und Vertreterversammlung. Zu erreichen sind sie in allen vier Bezirksdirektionen über ihre Sekretariate. Diese vermitteln jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Kontakt:

Direktkontakt:

Bezirksbeirat Freiburg

0761 884-4158 | bezirksbeiratbdfr@kvbawue.de

Bezirksbeirat Karlsruhe

0721 5961-1152 | bezirksbeiratbdka@kvbawue.de

Bezirksbeirat Reutlingen

07121 917-2124 | bezirksbeirat-bdrt@kvbawue.de

Bezirksbeirat Stuttgart

0711 7875-3245 | Fax: 0711 7875-483885 | bezirksbeiratbdst@kvbawue.de

Fortbildung und Veranstaltungen

➡ Wichtige Informationen, kollegialer Austausch und persönliche Beratung

Stuttgart lädt zum Servicetag ein



Anmeldung, Programm-
flyer und weitere Infos
zum Servicetag

www.kvbawue.de/servicetag-st

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie aktuelle gesundheitspolitische Ereignisse beeinflussen den Praxisalltag erheblich. Die ab 1. Oktober 2025 verpflichtende Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA für alle), Termin- und Honorarengpässe in den Praxen sowie aktuelle Gesetzgebungsverfahren – was kommt auf die niedergelassenen Praxen zu? Die KVBW bereitet die wichtigsten Inhalte für Sie auf und beantwortet Ihre Fragen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, den Vorstand der KVBW sowie die für Nordwürttemberg gewählten ärztlichen und psychotherapeutischen Beiräte persönlich kennenzulernen. Wir möchten Sie auch über aktuelle berufspolitische Themen informieren, mit Ihnen in den Dialog eintreten und die Gelegenheit zum Netzwerken nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVBW bieten hierfür ein vielfältiges und buntes Service- und Beratungsangebot vor Ort.

Themen unter anderem:

- Do's and don'ts der Abrechnung
- IT-Sicherheit
- Praxisübergabe in Zeiten drohender Unterversorgung
- Alles, was Recht ist
- Psychotherapeutische Versorgung

Datum

Samstag, 11. Oktober 2025
9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Veranstaltungsort

KV Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart (Möhringen)

Anmeldung

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen notwendig.

➡ Save the Date

Servicetag 2025 der Bezirksdirektion Reutlingen



Servicetag Reutlingen

[www.kvbawue.de/
servicetag-reutlingen](http://www.kvbawue.de/servicetag-reutlingen)

Bereits heute dürfen wir Ihnen den in diesem Jahr stattfindenden Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen ankündigen. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit vielfältigen Vorträgen und bekommen Sie tiefere Einblicke zu wichtigen Abrechnungsfragen von Haus- und Fachärzten und aktuellen berufspolitischen Themen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Zudem erwarten Sie Vorträge zur elektronischen Patientenakte, zur Gewaltprävention und

Sicherheit in den Praxen sowie zur Praxisübergabe in Anbetracht der drohenden Unterversorgung.

Bei einem Informationsmarkt sind die verschiedenen Fachbereiche der KVBW vertreten.

Nutzen Sie außerdem unser 15-minütiges Beratungsangebot zur Abrechnung. Diese kurzen Gespräche bieten eine gute Gelegenheit, Ihre Fragen und Unterlagen mitzubringen – gemeinsam werfen wir einen Blick darauf!
Den Termin dafür können Sie bald auf unserer Homepage buchen.

Termin

Samstag, den 8. November 2025

Veranstaltungsort

KVBW
Bezirksdirektion Reutlingen
Haldenhausstraße 11
72770 Reutlingen

Anmeldung

Mit separater Post erhalten Sie nach den Sommerferien die herzliche Einladung, das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung.

➞ Save the Date **Hygienetag 2026 in Stuttgart**

Am Samstag, den 14. März 2026, findet von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr der Hygienetag des Teams Hygiene und Medizinprodukte der KVBW in der BD Stuttgart im Albstadtweg 11 statt. Das genaue Programm ist noch in Planung und wird baldmöglichst veröffentlicht.

➞ Schwarzwald, die Schwäbische Alb und mediterrane Landschaften **Kardiologe und Künstler stellt in den Räumen der BD Stuttgart aus**

In der Zeit vom 7. Oktober bis zum 12. Dezember 2025 besteht die Möglichkeit, die Kunstausstellung „Stadt und Landschaft“ des Künstlers und Kollegen Dr. Pavel Kratochvil in den Räumen der Bezirksdirektion zu den Öffnungszeiten der KV, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu besichtigen.

Kratochvil, geboren in Prag, promovierter Philosoph, war lange als Kardiologe in Stuttgart tätig. Als Künstler ist er Autodidakt. Er bringt mit seinen Ölgemälden ein Stück Natur in die Räumlichkeiten der KV. Gegenstand seiner Kunst sind

nicht nur Motive aus Stuttgart und Umgebung, sondern auch beispielsweise aus Reisen nach Frankreich und Italien. Wir freuen uns, nach der Pause der letzten Jahre nun wieder eine Ausstellung in den Räumen der KVBW zeigen zu können.

➡ **Wundversorgung, Darmkrebsprävention und IT-Sicherheit** Vielfältiges Programm beim 32. Tag der Medizinischen Fachangestellten

Vorläufiges Programm:

Ab 9.00 Uhr Einlass

10.00 Uhr

Begrüßung

10.30 bis 13.30 Uhr

Darmkrebs: Prävention und Behandlung

Die MFAs sind häufig der erste Ansprechpartner in der Hausarztpraxis. Sie übernehmen damit eine wichtige Rolle bei der Aufklärung zu Vorsorgeuntersuchungen. Zu diesen präventiven Maßnahmen gehört auch die Darmkrebsvorsorge. Darmkrebs ist der zweithäufigste Tumor in Deutschland, an dem jährlich circa 26 000 Menschen versterben. Durch präventive Maßnahmen kann diese Zahl verringert werden. Ein vertieftes Hintergrundwissen zum Krankheitsbild, familiäre Zusammenhänge, Risikofaktoren und weitere Informationen helfen, die individuelle Beratung effektiv und effizient durchzuführen.

Referent: Bastian Thumser stellvertretender Landesvorsitzender LV Süd

Kurze Pause

Wundmythen

Es werden Wundmythen hinterfragt, die Ergebnisse wissenschaftlich belegt und effektive Praxistipps gegeben. Wir gehen auch direkt auf den vorangegangenen Vortrag ein, um die MFAs bei der angeleiteten Ausführung von Wundversorgungen bei darmkrebserkrankten Patienten zu unterstützen und sicher zu machen.

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Mittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

IT-Sicherheit in der Praxis

Die Welt wird immer digitaler. Überall lauern Gefahren, aber die Praxis braucht Sicherheit.

Fakt ist: Die größte Schwachstelle ist und bleibt der Mensch!

Was ist alles zum Thema IT-Sicherheit zu beachten? Wie können wir vorbeugen und was hat ein gutes Qualitätsmanagement damit zu tun?

Wertvolle Tipps zur IT-Sicherheitsrichtlinie und deren Umsetzung bekommen Sie in diesem Vortrag.

Referenten:

Nina Hitzelberger KV-Beraterin Qualitätsmanagement in der Praxis
Kamal Sentassi KV-Berater IT in der Praxis

Termin

Samstag, 31. Januar 2026,
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgart Messe – ICS

Veranstaltungsort

Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG
Messepiazza 1
70629 Stuttgart

Anmeldung

Anmeldemöglichkeiten folgen im nächsten Rundschreiben.

➡ **Die Angebote der Management Akademie (MAK)**

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Website	www.mak-bw.de

**Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.
Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!**

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 01/25 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende und Auszubildende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen.	Kurs-Nr.: eL 02/25 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min., unvertont CME-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	Kurs-Nr.: eL 03/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und ihre Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 04/25 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min., vertont CME-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 05/25 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min., vertont CME-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	Kurs-Nr.: eL 06/25 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 07/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 08/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Fit und fair im Umgang mit IGeL-Angeboten	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig IGeL anbieten und ihre Kenntnisse darüber erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 10/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., unvertont CME-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

ABRECHNUNG / VERORDNUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME- Punkte	Seminar- Nr.
EBM für Einsteiger – Haus-/Kinderarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	26. November 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 07S
EBM für Einsteiger – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	3. Dezember 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 11S
EBM für Fortgeschrittene – Hausarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen	22. Oktober 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 14K
EBM für Fortgeschrittene – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus der Orthopädie / Chirurgie	8. Oktober 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 17R
EBM für Fortgeschrittene – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus HNO-Praxe	5. November 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 19F
EBM für Fortgeschrittene – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus der Frauenheilkunde	15. Oktober 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 21F
EBM für Fortgeschrittene – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus der Dermatologie	12. November 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 23S
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	22. Oktober 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 29K
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	26. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 30S
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	8. Oktober 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 34S
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	5. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 35R
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	3. Dezember 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 36S
UV-GOÄ sicher anwenden – verschenken Sie kein Honorar	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	15. Oktober 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 38K
Wirtschaftlichkeitsprüfungen Arzneimittel und Heilmittel – so können Sie Nachforder- ungen vermeiden	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	17. Oktober 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	Live- Online	69,-	4	oL 40F
Sicher durch den Verordnungs-Dschungel	Ärztinnen/Ärzte	14. November 2025	14.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	69,-	7	oL 42F

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

ABRECHNUNG / VERORDNUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Sicher durch den Verordnungs-Dschungel	Praxismitarbeitende	14. November 2025	14.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	69,-	0	oL 44F
Update Impfen	Praxismitarbeitende	19. November 2025	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	0	S 47
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	9. Oktober 2025	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 51F
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	28. November 2025	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 52S

BETRIEBSWIRTSCHAFT / ZULASSUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis – Modul 1: Facharzt! Was nun?	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	18. Oktober 2025	9.30 bis 16.40 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	7	oL 54S/1
Der Weg in die eigene Praxis – Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	14. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	5	oL 54S/2
Der Weg in die eigene Praxis – Modul 3: Telematik und Steuern	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	21. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	7	oL 54S/3
Starterseminar für neu niedergelassene Haus-/Fachärzte	Haus-/Fachärztinnen und -ärzte	8. November 2025	9.30 bis 17.10 Uhr	BD Reutlingen	kostenlos: Anmeldung erforderlich	7	R 222
Starterseminar für neu niedergelassene Psychotherapeuten	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	22. November 2025	9.30 bis 16.40 Uhr	BD Freiburg	kostenlos: Anmeldung erforderlich	7	F 225
Starterseminar für neu niedergelassene Haus-/Fachärzte	Haus-/Fachärztinnen und -ärzte	6. Dezember 2025	9.30 bis 17.10 Uhr	BD Karlsruhe	kostenlos: Anmeldung erforderlich	7	K 226
Erfolgreiche Praxisgründung für Psychotherapeuten: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft – Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	10. Oktober 2025	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 55S/1
Erfolgreiche Praxisgründung für Psychotherapeuten: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft – Modul 2: Betriebswirtschaft und Abrechnung	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	17. Oktober 2025	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 55S/2
Erfolgreiche Praxisgründung für Psychotherapeuten: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft – Modul 3: Telematik und Steuern	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	24. Oktober 2025	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 55S/3

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

BETRIEBSWIRTSCHAFT / ZULASSUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Praxis sucht Nachfolger	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten	29. November 2025	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	4	S 57
MVZ in Theorie und Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutin-nen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	1. Oktober 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 59S
Digitalisierung und Telematik	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	1. Oktober 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	49,-	4	oL 64S
Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – ein Upgrade für die Zukunft	Ärztinnen/Ärzte	26. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	7	oL 66S

KOMMUNIKATION

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	27. November 2025	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	159,-	0	F 73
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeitende, Auszubildende	13. November 2025	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 75
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	15. Oktober 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 82R
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	26. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 83

PRAXISMANAGEMENT

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Praxismitarbeitende, Auszubildende	5. November 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 86S
Praxistipps für Psychotherapeuten – die Organisation im Überblick	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	28. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 88F
Komplexe Praxisstrukturen – professionelles Management leicht gemacht	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	19. November 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 90R
Alles was Recht ist: Arbeitsrechtliche Grundlagen der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	15. Oktober 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	159,-	10	S 92
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	15. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	11	K 96

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

PRAXISMANAGEMENT

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME- Punkte	Seminar- Nr.
Wundmanagement in der Praxis – Workshop für Medizinische Fachangestellte	Praxismitarbeitende	8. Oktober 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 98
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	11. Oktober 2025	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	129,-	10	F 101
Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Ärzte und Psychotherapeuten	Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten	18. Oktober 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	159,-	11	oL 104K
Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Mitarbeitende	Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	16. Oktober 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	0	S 103
Personalgewinnung und Personalbindung in Zeiten des Fachkräftemangels	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	20. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	159,-	11	F 106
Praxisalltag ohne Rezeption – ein Modell der Zukunft?	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	20. November 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 108S
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Praxismitarbeitende	12. November 2025	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 115
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Teilnehmende des Intensivkurses Praxismanagerin, Fachwirtinnen und Fachwirte	9./10. Oktober 2025	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	239,-	0	K 123
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Teilnehmende des Intensivkurses Praxismanagerin, Fachwirtinnen und Fachwirte	13./14. November 2025	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	239,-	0	R 124
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeitende, Auszubildende	19. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 128
Ausbildung zur Fachkraft an der Anmeldung	Praxismitarbeitende als Wieder- oder Quereinsteiger	6. bis 8. Oktober 2025	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	369,-	0	F 129
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag - Modul 1	Praxismitarbeitende als Quer- oder Neueinsteigerinnen und -einsteiger	6. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 131/1
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag - Modul 2	Praxismitarbeitende als Quer- oder Neueinsteigerinnen und -einsteiger	7. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 131/2
Neue Mitarbeitende professionell ausbilden und einarbeiten	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	13. November 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	10	K 134
Burnout-Prävention für nicht-ärztliche Praxismitarbeitende	Praxismitarbeitende	8. Oktober 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 136

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

QUALITÄTSMANAGEMENT

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	10./11. Oktober 2025	Fr, 14.00 bis 19.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	239,-	18	F 143
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	21./22. November 2025	Fr, 14.00 bis 19.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	Live-Online	239,-	18	oL 144S
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis)	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, erfahrene Praxismitarbeitende	16. Oktober 2025 + 6. November 2025 + 27. November 2025	jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	369,-	25	oL 147F
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	25. November 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 149R
Datenschutz in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	18. November 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	159,-	10	S 153

QUALITÄTSSICHERUNG UND -FÖRDERUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Gewalt in der Praxis - Deeskalationsmanagement	QZ-Moderatorinnen und -Moderatoren	8. Oktober 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Karlsruhe	kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	K 230
Kinderschutz: Was Sie in der Praxis wissen müssen	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten	13. November 2025	19.00 bis 21.30 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	3	oL 240K
Von der Schwangerschaft bis zum dreijährigen Kind - Unterstützungsbedarf erkennen und zur Hilfeannahme motivieren	Praxismitarbeitende aus gynäkologischen Praxen und Haus- und Kinderarztpraxen	18. November 2025	18.30 bis 20.45 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	oL 239K
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin	15. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	8	S 160
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	4. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 167S
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	2. Dezember 2025	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	8	R 168
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	7. Oktober 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 170S
Hygiene zum Anfassen	Praxismitarbeitende	23. Oktober 2025	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 172
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, erfahrene Praxismitarbeitende	11. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 175S

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

QUALITÄTSSICHERUNG UND -FÖRDERUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME- Punkte	Seminar- Nr.
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	20. bis 22. Oktober 2025 + 6. November 2025 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Freiburg	389,-	25	F 180
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	27. bis 29. November 2025 + 5. Dezember 2025 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Karlsruhe	389,-	25	K 181
Moderatorentraining für Qualitätszirkel	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die einen Qualitätszirkel leiten	25. Oktober 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	159,-	11	F 188
Moderatorentraining für Qualitätszirkel	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die einen Qualitätszirkel leiten	6. Dezember 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	159,-	11	oL 189S
Moderatorentraining für nicht-ärztliches Praxispersonal	Praxismitarbeitende, die einen Qualitätszirkel leiten	20. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	0	S 191
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin/Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	22. November 2025 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 25./26. November 2025 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2+3: BD Karlsruhe	159,- (Ärztinnen/Ärzte) 219,- (Praxismitarbeitende)	9	K 197
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	24. Oktober 2025 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 25. Oktober 2025 (Praxismitarbeitende)	Fr, 15.00 bis 19.00 Uhr; Sa, 9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	129,- (Ärztinnen/Ärzte) 139,- (Praxismitarbeitende)	5	oL 199R
DMP Asthma/COPD – Basisseminar	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	7. November 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	5	S 201/1
DMP Asthma/COPD – strukturiertes Schulungsprogramm NASA	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	8. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	9	S 201/2
DMP Asthma/COPD – strukturiertes Schulungsprogramm COBRA	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	15. November 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	9	S 201/3
Disease-Management-Programme (DMP) – weiterführende Fortbildungsangebote	Ärztinnen/Ärzte	12. November 2025	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	5	oL 204S
Disease-Management-Programme (DMP) – weiterführende Fortbildungsangebote	Praxismitarbeitende	12. November 2025	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	0	oL 206S

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

QUALITÄTSSICHERUNG UND -FÖRDERUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabetiker zum Sport kommen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	1. Oktober 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 207
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärztinnen/Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	11. Oktober 2025	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	59,-	4	K 210
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal	Mitarbeitende aus Praxen, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	8. November 2025	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	59,-	0	oL 212K
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MT-R für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik	fachkundige Ärztinnen/Ärzte, MT-R	8. November 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	139,- (Ärztinnen/Ärzte) 109,- (MT-R)	8	S 217/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MT-R für die Anwendungsbereiche Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie	fachkundige Ärztinnen/Ärzte, MT-R	7./8. November 2025	Fr, 16.00 bis 19.15 Uhr; Sa, 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	169,- (Ärztinnen/Ärzte) 139,- (MT-R)	12	S 217/1+2
Aktualisierung der Kenntnisse für Medizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik	Fachkundige Praxis-mitarbeitende, die schon einen Röntgenschein besitzen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	18. Oktober 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	109,-	0	S 219

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Änderungen und Ergänzung der Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung ab dem 4. Quartal 2025



Ab dem 4. Quartal 2025

Verbandstoffe

Verbandstoffe	Spezifikation	Anmerkung	Änderung
Halskrawatten		Nur Meterware	Wurde aus der Anlage 1 entfernt, da keine Meterware mehr im Handel ist.

Medizinisch-technische Mittel zur Diagnostik und Therapie

Medizinisch-technisches Mittel	Spezifikation	Anmerkung	Änderung
Patientenschläuche	Im Zusammenhang mit der Verwendung von Infusionspumpen, auch Perfusorleitungen	Keine Verlängerungsschläuche Nicht im Zusammenhang mit Arthroskopien	Neue Spezifikation und erweiterte Anmerkung: Nicht im Zusammenhang mit Arthroskopien

Wirkstoffliste

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Darreichungsform	Rezeptur	Anmerkung	Änderung
Antibiotika	Cefuroxim/-axetil	Parenteral Oral		Intrakameral nur in besonderen Fällen! Siehe auch Ophthalmika	Ergänzung der Anmerkung. Neu: Siehe auch Ophthalmika
Ophthalmika	Cefuroxim/-axetil	Parenteral		Intrakameral nur in besonderen Fällen!	Zusätzliche Auflistung des Wirkstoffs unter Ophthalmika. Gleichbleibende Anmerkung.
Antidota und Cholinergika	Pyridostigmin	Parenteral			Wirkstoff wurde aus der Anlage 1 entfernt, da kein Fertigarzneimittel mehr vorhanden
Desinfektionsmittel	Chlorhexidin ab 0,1%	Oral		Nur für mund-, kiefer- und gesichts chirurgische Leistungen	Wirkstoffkonzentration ab 0,1% wurde ergänzt. Änderung der Darreichungsform von „extern“ auf „oral“
Gynäkologika	Antiseptische Gynäkologika	Vaginal		Insgesamt 3 OP pro Arzt und Quartal	Neuaufnahme der Wirkstoffgruppe und neue Anmerkung
Gynäkologika	Hexetidin	Vaginal		Siehe Antiseptische Gynäkologika	Neue Anmerkung

Gynäkologika	PVP Iod (Povidon-Iod)	Vaginal		Siehe Antiseptische Gynäkologika	Neue Anmerkung
Rhinologika	Naphazolin	Nasentropfen/ -salbe/ Extern	✕	Nur für Kinder bis zum vollendeteten 12. Lebensjahr bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen Siehe auch Urologika	Kreuz (X) in der Spalte Rezeptur wurde entfernt und die Anmerkung angepasst. Neue Wirkstoffkombination „Naphazolin + Lokalanästhetika.“
Rhinologika	Naphazolin + Lokalanästhetika	Nasentropfen/ -salbe/ Extern	X	Zur Anwendung bei der Rhinoskopie/Nasendoskopie; nur als Rezeptur erhältlich. Siehe auch Urologika	Neuaufnahme dieser Wirkstoffkombination
Rhinologika	Xylometazolin	Nasentropfen/ -salbe/ Extern	✕	Nur für Kinder bis zum vollendeteten 12. Lebensjahr bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen	Kreuz (X) in der Spalte Rezeptur wurde entfernt und die Anmerkung angepasst. Neue Wirkstoffkombination „Xylometazolin + Lokalanästhetika“
Rhinologika	Xylometazolin + Lokalanästhetika	Nasentropfen/ -salbe/ Extern	X	Zur Anwendung bei der Rhinoskopie/Nasendoskopie; nur als Rezeptur erhältlich. Siehe auch Urologika	Neuaufnahme dieser Wirkstoffkombination

Anpassungen im Zusammenhang mit der Änderung der SpBV §4 Abs.1 Rezepturen ab dem 4. Quartal 2025

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Darreichungsform	Rezeptur	Anmerkung	Änderung
Rezepturen			X	Siehe §4 Abs.1 SpBV: Rezepturen können nur dann über den Sprechstundenbedarf bezogen werden, wenn der jeweilige Wirkstoff in Anlage 1 dieser Vereinbarung in der Spalte „Rezeptur“ entsprechend gekennzeichnet ist. Im Falle eines Lieferengpasses bei einem Fertigarzneimittel können Rezepturen nur nach vorheriger Freigabe durch die Vertragspartner für einen befristeten Zeitraum über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Die KVBW informiert in diesen Fällen zeitnah auf ihrer Homepage über die entsprechende Ausnahmeregelung.	Neue Anmerkung nach § 4 Abs. 1 der SpBV zur Verordnung von Rezepturen.
Dermatika	Betamethason (+ Antiseptika)	Extern			Der Zusatz Antiseptika wurde entfernt, da es keine Fertigarzneimittel (FAM) gibt und keine Rezepturen verordnet werden können.
Dermatika	Clobetasol (+ Antiseptika)	Extern			Der Zusatz Antiseptika wurde entfernt, da es keine FAM gibt und keine Rezepturen verordnet werden können.

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Darreichungsform	Rezeptur	Anmerkung	Änderung
Dermatika	Hydrocortison (+ Antiseptika)	Extern		Rezepturen: Siehe §4 Abs. 1 SpBV	Der Zusatz Antiseptika wurde entfernt, da es keine FAM gibt und keine Rezepturen verordnet werden können. Anmerkung gestrichen
Dermatika	Prednicarbat (+ Antiseptika)	Extern			Der Zusatz Antiseptika wurde entfernt, da es keine FAM gibt und keine Rezepturen verordnet werden können
Hämorrhoidenmittel	Polidocanol	Parenteral		submuköse Anwendung; siehe auch Venenmittel, als Rezeptur wirtschaftlicher	Die Anmerkung „als Rezeptur wirtschaftlicher“ wurde entfernt
Lokal-anästhetika	Lidocain + Ropivacain	Parenteral	✕	nur zur Tumescenz-Lokalanästhesie; nur dann, wenn andere Lokalanästhetika keinen gewünschten Zusatznutzen, wie die langanhaltende Analgesie erbringen; nur als Rezeptur erhältlich	Die Wirkstoffkombination wurde aus der Anlage 1 entfernt. Kreuz (X) in der Spalte Rezeptur wurde entfernt
Ophthalmika	Natamycin	Augentropfen, -salbe	✕		Der Wirkstoff wurde aus der Anlage 1 entfernt, da kein FAM und Rezeptursubstanz mehr vorhanden. Kreuz (X) in der Spalte Rezeptur wurde entfernt
Otologika	Ciprofloxacin	Ohrentropfen, -salbe		auch als Rezeptur; s. auch Antibiotika/Ophthalmika	Anmerkung gestrichen FAM vorhanden
Otologika	Polymyxin + Bacitracin + Hydrocortison	Ohrentropfen, -salbe Extern	✕	Zur Behandlung der Otitis externa, z. B. Infectospectran HC®; max. 3x25g pro Arzt und Quartal. Für HNO Ärzte: Keine Mengengrenzung	Kreuz (X) in der Spalte Rezeptur wurde entfernt, FAM vorhanden.

Indikations- gruppe	Wirkstoff	Darrei- chungsform	Rezep- tur	Anmerkung	Änderung
Spüllösungen	Polihexanid- lösung	Extern		Nur Arzneimittel (z.B. Serasept); auch als Rezep- tur Siehe auch Dermatika und Ophthalmika	Anmerkung „auch als Rezep- tur, Siehe auch Dermatika und Ophthalmika“ wurde entfernt.

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

Fax-Anmeldung

Fax 0711 / 7875-48 3888

- Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der Management Akademie (MAK) in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK) erhebt und verwendet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Bei Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind, verarbeitet die MAK in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der KVBW erhoben werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit die MAK für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Ihre Seminaranmeldung verbindlich ist. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK bzw. der KVBW. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweisem Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmende an dem Seminar vertreten lassen. Bei über das MAK-Lernportal angebotenen Online-Kursen muss die Absage schriftlich, per Telefax oder via E-Mail vor Start des gebuchten Online-Kurses erfolgen. Nach Übermittlung der Buchungsbestätigung und Öffnen des Online-Kurses auf dem MAK-Lernportal bzw. nach Ablauf der Nutzungsdauer von 60 Tagen ist eine Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

**Management Akademie
der KV Baden-Württemberg**

Telefon 0711 / 7875-3535

Fax 0711 / 7875-48 3888

info@mak-bw.de

www.mak-bw.de